

Jahresbericht 2023



**Aktionsgemeinschaft
Soziale Arbeit e.V.**

**„Intensive Sozialpädagogische
Einzelbetreuung (ISPE)“**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Statistiken	2
1.1 Altersgruppen	2
1.2 Jahresverläufe der Betreuungsfälle	3
1.3 Staatsbürger*innenschaften und Herkunftsländer	4
2 Pädagogische Arbeit	5
2.1 Methodische Ansätze	6
2.2 Anforderungen an die Betreuung der jungen Menschen	6
3 Qualitätssicherung	7
Ausblick auf 2024	8

Einleitung

Die „Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISPE)“ der AGS e.V. ist eine ganzheitliche Hilfsform, die alle sozialen Problemfelder der jungen Menschen berücksichtigt und Hilfe zur Selbsthilfe bietet. Mit Hilfe einer intensiven Unterstützung sollen die jungen Menschen eine eigenständige Lebensführung erlangen und eine soziale Integration erfahren. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die wir im Berichtsjahr betreuten, kommen vorwiegend aus einem sozialen Umfeld, das keine oder nur ungenügende Lebenskonzepte anbieten konnte. Die ISPE ist eine Form der Hilfe zur Erziehung und im SGB VIII unter den § 30 und 35 i.V. m. § 41 SGB VIII gesetzlich geregelt. Grundsätzlich setzt sie die Bereitschaft der jungen Menschen zur Mitarbeit voraus.

Zu Beginn des Jahres 2023 verzeichnete die ISPE eine überraschend geringe Anzahl von Zuweisungen seitens des Jugendamtes. Diese anfängliche Zurückhaltung seitens der Behörden änderte sich jedoch im Verlauf des Jahres, als gegen Ende doch einige Zuweisungen erfolgten. Dies markiert einen deutlichen Unterschied zum Vorjahr und zeigt, dass die Dynamik in der Zuweisung von Einzelbetreuungen im sozialpädagogischen Kontext einem stetigen Wandel unterworfen ist. Die Gründe für diese Veränderungen können vielfältig sein und spiegeln möglicherweise einen geänderten Bedarf oder Schwerpunkt im Bereich der Jugendhilfe wider. Aufgrund der komplexen Problemlagen der Betreuungsfälle wurde von den Fachkräften der AGS auch in diesem Jahr im Betreuungsverlauf ein hohes Maß an Flexibilität und spontaner Einsatzbereitschaft gefordert. Die Treffen mit den Jugendlichen waren in einigen Fällen schwer zu planen, da sie von einer Mischung aus zeitintensiven Perioden und zeitweiligem Rückzug der Jugendlichen geprägt waren. Dies erforderte eine schnelle und flexible Termingestaltung und die Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse der jungen Menschen.

Im weiteren Berichtsverlauf wird die Jahresstatistik erläutert und in Kapitel 2 wird näher auf die pädagogische Arbeit eingegangen. Gerade die Methoden und Maßnahmen zur Bewältigung der Probleme der jungen Menschen und die spezifischen Anforderungen an die Betreuung sind hier Schwerpunkt.

In Kapitel 3 werden die Aspekte der Qualitätssicherung beschrieben und abschließend wird ein Ausblick auf das Jahr 2024 gegeben.

1 Statistiken

1.1 Altersgruppen

Im Jahr 2023 wurden in der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISPE) insgesamt 11 Jugendliche begleitet, wobei die Altersstruktur eine facettenreiche Bandbreite aufwies. Unter den betreuten Jugendlichen befand sich eine Person im Alter von 13 Jahren, eine weitere mit 15 Jahren, sowie eine dritte im Alter von 16 Jahren. Darüber hinaus umfasste die Gruppe vier Jugendliche im Alter von 18 Jahren, zwei im Alter von 19 Jahren und je eine Person im Alter von 20 und 22 Jahren. Diese diversifizierte Altersverteilung im Jahr 2023 erforderte eine auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Sozialpädagogik, um eine effektive Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen in ihrer jeweiligen Entwicklungsphase zu gewährleisten.

Ab dem 18. Lebensjahr steht jungen Erwachsenen gemäß § 41 des Sozialgesetzbuchs (SGB) VIII die Möglichkeit offen, einen Antrag auf Hilfe für junge Volljährige zu stellen. Dieser Antrag dient dazu, die individuellen Unterstützungsbedarfe und Entwicklungsanliegen junger Menschen im Übergang von der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben zu adressieren. Durch die Anwendung von § 41 SGB VIII wird gewährleistet, dass junge Volljährige, die aufgrund besonderer Lebensumstände weiterhin auf Unterstützung angewiesen sind, gezielte Hilfeleistungen erhalten können, um ihre eigenverantwortliche Lebensführung und gesellschaftliche Integration erfolgreich zu gestalten. Das Einreichen eines entsprechenden Antrags bietet somit eine rechtliche Grundlage für die gezielte Förderung und Begleitung junger Erwachsener im Übergang in die Selbstständigkeit.

Für Jugendliche unter 18 Jahren besteht die Möglichkeit, durch die Eltern einen Antrag auf "Hilfe zur Erziehung" im Rahmen einer Einzelbetreuungsmaßnahme nach § 30 bzw. §35 des Sozialgesetzbuchs (SGB) VIII zu stellen. Dieser Antrag bildet den rechtlichen Rahmen für individuell zugeschnittene pädagogische Unterstützungsmaßnahmen, wenn die Entwicklung des Jugendlichen in seiner Familie, in der Schule oder im sozialen Umfeld besonderer Förderung bedarf. Die Eltern als gesetzliche Vertreter tragen dabei die Verantwortung, den Antrag zu stellen, um sicherzustellen, dass die notwendige Hilfe zur Erziehung entsprechend den Bestimmungen des SGB VIII gewährt wird. Dieser Prozess ermöglicht es, gezielt auf die Bedürfnisse der/des Jugendlichen einzugehen und eine auf ihre/seine individuelle Situation abgestimmte Betreuung sicherzustellen.

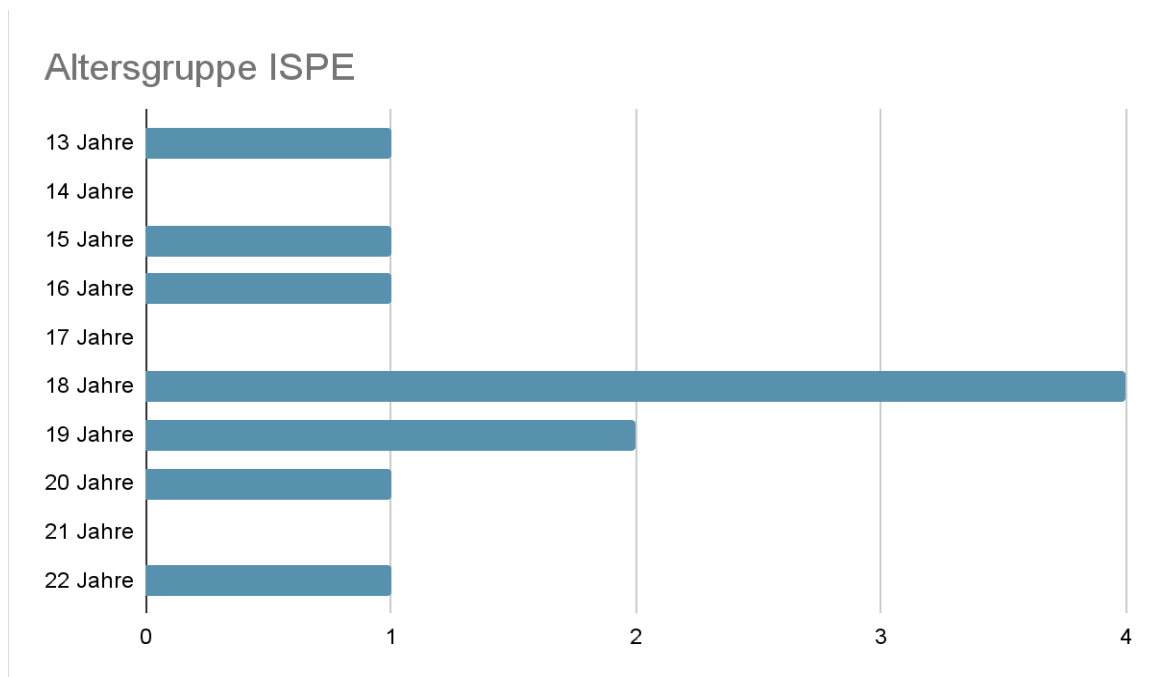


Abbildung 1: Altersgruppe ISPE 2023

1.2 Jahresverläufe der Betreuungsfälle

Im Verlauf des vergangenen Jahres wurden in der ISPE zwei Jugendliche kontinuierlich über das gesamte Jahr betreut. Diese langfristige Begleitung ermöglichte eine nachhaltige Unterstützung und Anpassung der pädagogischen Maßnahmen an die individuellen Bedürfnisse der betreffenden Jugendlichen. Gleichzeitig wurden neue Betreuungen initiiert und andere abgeschlossen, was eine dynamische Anpassung der Unterstützungsstrukturen an die sich wandelnden Lebenssituationen der Jugendlichen reflektiert.

Es ist wichtig anzumerken, dass die betreuten Jugendlichen vielfältige Hintergründe aufweisen, darunter auch Fluchthintergründe. Die unterschiedlichen Lebensgeschichten erfordern eine differenzierte Herangehensweise in der Sozialpädagogik, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die kontinuierliche Betreuung sowie die Initiierung und Beendigung von Betreuungen spiegeln die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung an die vielfältigen Lebensrealitäten der Jugendlichen wider.

Ispe Betreuungsfälle 2023

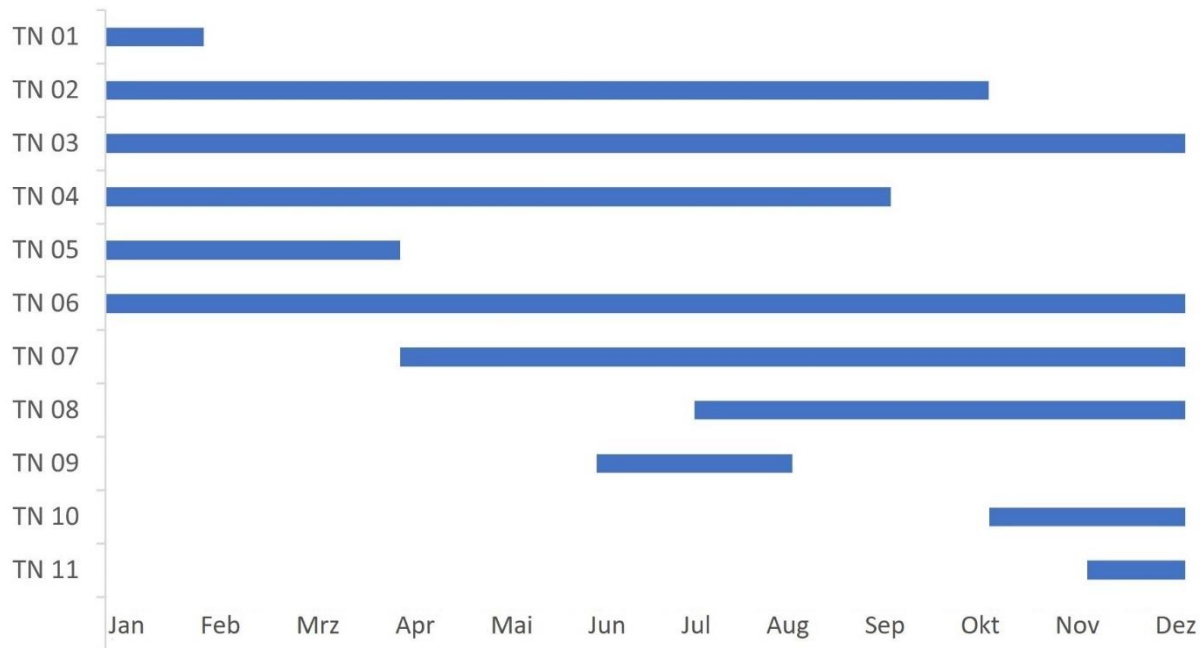


Abbildung 2: ISPE Betreuungsfälle 2023

1.3 Staatsbürger*innenschaften und Herkunftsländer

Die Jugendlichen in der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISPE) zeichnen sich durch eine Vielfalt der Staatsbürger*innenschaften aus. Ihre Herkunft spiegelt sich in einer breiten Palette wider, die jeweils 9,1% Deutsch/Polnisch, Deutsch/Pakistanisch und Deutsch/Iranisch umfasst. Zusätzlich repräsentieren jeweils 18,2% der Jugendlichen Herkunftsländer wie Syrien, Afghanistan, Deutschland und Deutsch/Türkisch. Die facettenreiche Herkunft der Jugendlichen in der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISPE) spiegelt die Vielfalt des Rhein-Main-Gebiets wider. Diese Region ist bekannt für ihre kulturelle Mischung und multikulturelle Dynamik.

Staatsbürger*innenschaften der Teilnehmer*innen

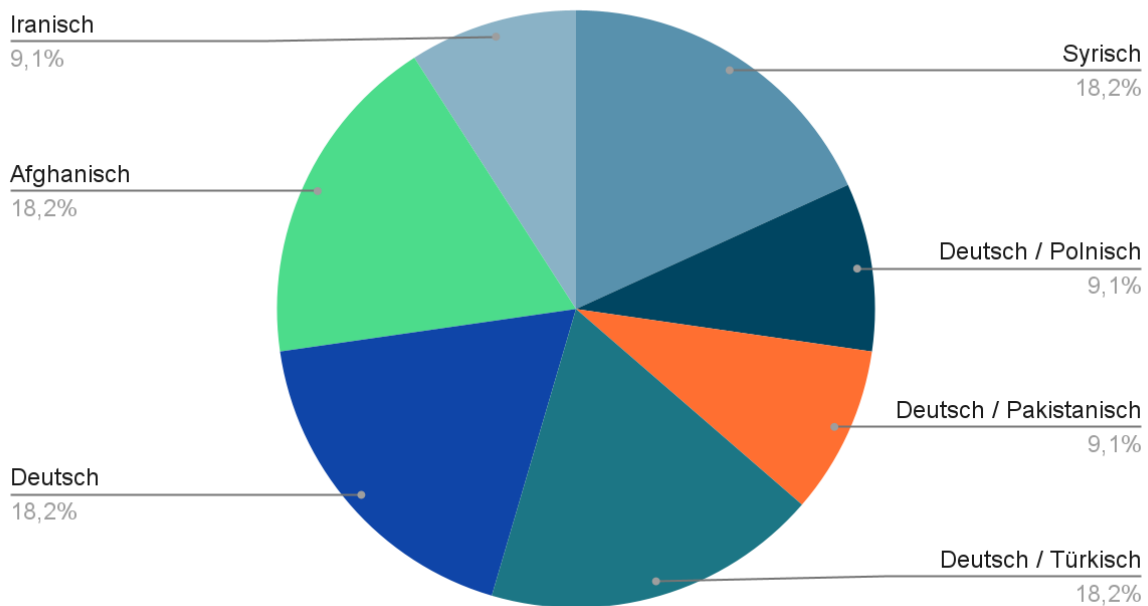


Abbildung 3: Staatsbürger*innenschaften der zu Betreuenden

2 Pädagogische Arbeit

Im Jahr 2023 wurde die Betreuung von jungen Menschen intensiviert, die bereits vorher diverse stationäre und/oder ambulante Jugendhilfemaßnahmen durchlaufen hatten oder aufgrund von Fluchterfahrungen traumatische Erlebnisse verarbeiteten. Die Herausforderung bestand in den häufigen Wechseln ihrer Bezugs- und Betreuungspersonen, weshalb es von besonderer Relevanz war, eine tragfähige Beziehung als Grundlage der Betreuung zu etablieren. Das Hauptaugenmerk lag darauf, gemeinsam mit den jungen Menschen Perspektiven für ihre zukünftige Lebensgestaltung zu erarbeiten. Dabei wurde eine umfassende Hilfestellung angeboten, um den Verselbstständigungsprozess aktiv zu unterstützen und zu begleiten. Angesichts der vielfältigen Hintergründe der betreuten Jugendlichen war die individuelle Ausgestaltung der Betreuung von fundamentaler Bedeutung. Das Schaffen von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung bildete dabei einen grundlegenden Eckpfeiler in der Beziehungsarbeit. Nur durch eine vertrauensvolle Basis konnte eine erfolgreiche Unterstützung der Jugendlichen auf ihrem Weg zur Eigenständigkeit gewährleistet werden. Diese ganzheitliche Herangehensweise bildete das Kernprinzip der Betreuungsarbeit im Jahr 2023

und ermöglichte es, auf die individuellen Bedürfnisse und Herausforderungen der jungen Menschen effektiv einzugehen.

2.1 Methodische Ansätze

Die methodischen Herangehensweisen der AGS umfassen in der Betreuungsarbeit das Fallmanagement, den systemischen Ansatz sowie die Netzwerkarbeit. Jeder Betreuungsfall begann mit einer umfassenden Analyse der aktuellen Lebenslage und Lebenswelt der betroffenen jungen Menschen. Der Fokus lag dabei auf dem Beziehungsgefüge eines jeden Einzelnen und erstreckte sich über die Wechselwirkungen mit ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld. Durch diese Herangehensweise konnten vorhandene Ressourcen innerhalb der Familien und des Sozialraums identifiziert und für die weiterführende Beziehungsarbeit genutzt werden.

Die etablierte Ausgangslage bildete das Fundament für den Aufbau eines Netzwerks, das auf den verfügbaren persönlichen, professionellen und informellen Ressourcen basierte. Unter Netzwerkarbeit versteht die AGS den gezielten Austausch und die Kommunikation mit den Sorgeberechtigten. Ebenso gehören persönliche und/oder telefonische Gespräche mit Behörden, Institutionen, Schulen und anderen relevanten Hilfetägern dazu. Diese weitreichende Vernetzung ermöglichte es, auf unterschiedlichen Ebenen unterstützende Maßnahmen zu koordinieren und so eine umfassende Betreuung zu gewährleisten. Der systemische Ansatz, eingebettet in die Netzwerkarbeit, bildete somit einen ganzheitlichen Rahmen, um die Bedürfnisse der jungen Menschen optimal zu erfassen und effektiv darauf einzugehen.

2.2 Anforderungen an die Betreuung der jungen Menschen

Die pädagogischen Fachkräfte der AGS haben im Jahr 2023 die individuelle Entwicklung junger Menschen zu einem selbstbestimmten Leben begleitet. Die jeweiligen Entwicklungen wurden sorgfältig in den individuellen Sachstandsberichten festgehalten, die jedes Betreuungsszenario detailliert dokumentieren. Diese dienen als Grundlage für die Hilfeplanung mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD).

Im vergangenen Jahr stammten mehrere Jugendliche aus alleinerziehenden Familien, was für unsere Arbeit von besonderer Bedeutung war. Alleinerziehende Familiensysteme neigen erfahrungsgemäß zu Überforderung und benötigen daher oft spezielle Unterstützung und Beratung. Im Berichtsjahr kristallisierten sich folgende Schwerpunkte heraus:

- Erziehungsschwierigkeiten, insbesondere bedingt durch Trennung und Scheidung der Eltern, was für einige Jugendliche eine erhebliche Belastung darstellte. In diesen Fällen war es Aufgabe der AGS, zu tragfähigen und entlastenden Vereinbarungen im Familiensystem beizutragen.
- Schulprobleme, die in einigen Fällen eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen erforderten, insbesondere mit den Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen.
- Psychische Belastungen, wobei ein Fall in ambulanter therapeutischer Behandlung war.
- Delinquentes Verhalten von Jugendlichen und Heranwachsenden und die damit einhergehenden Sanktionen.

Um die formulierten Ziele aus den individuellen Hilfeplänen zu erreichen und die jungen Menschen entsprechend zu stabilisieren, wurden im Jahr 2023 zusätzlich folgende Aufgaben bewältigt:

- Antragstellungen zur Grundsicherung des Lebensunterhalts bei der zuständigen Arbeitsagentur – dies betraf einen jungen Erwachsenen.
- Unterstützung bei der Wohnungssuche, inklusive Hilfe bei Umzug, Renovierung und Einrichtung – ebenfalls bei einem jungen Erwachsenen.
- Hilfe bei der Versorgungssituation, einschließlich ausreichender und gesunder Ernährung, Gesundheitsvorsorge, Haushaltsführung und Umgang mit finanziellen Mitteln.
- Unterstützung im schulischen und beruflichen Bereich durch regelmäßige Reflexionsgespräche sowie Kontakte zu Lehrenden und Arbeitgeber*innen. Dieser Bereich kann als ein wesentlicher Schwerpunkt in der Betreuungsarbeit angesehen werden, da er mehr oder weniger intensiv alle Betreuungsfälle betraf.

Die Betreuungsarbeit mit den jungen Menschen erforderte den Aufbau eines umfassenden Netzwerks von Einrichtungen und Behörden. Dazu gehörten Schulen und andere Bildungseinrichtungen, insbesondere die Dezentrale Förderschule, Leitungs- und Betreuungsfachkräfte der Gemeinschaftsunterkünfte, Beratungsstellen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, therapeutische Einrichtungen, Pro Arbeit, Service- und Jobcenter, sowie Rechtsanwaltskanzleien. Diese vielfältigen Verbindungen ermöglichten eine umfassende und effektive Unterstützung der Jugendlichen in ihrer individuellen Entwicklung.

3 Qualitätssicherung

Im Jahr 2023 wurden zur Begleitung der Betreuungsfälle insgesamt sechs Fachkräfte der AGS e.V. eingesetzt, darunter zwei Frauen und vier Männer. Jeder Betreuungsfall war von

individuellen Fragen und Problemstellungen geprägt, die ein hohes Maß an Selbstreflexion, Ambiguitätstoleranz und Motivationsfähigkeit seitens der Fachkräfte erforderten. Aus diesem Grund war regelmäßige und intensive kollegiale Beratung im Team unverzichtbar.

Die interne Zusammenarbeit wurde durch 14-tägige Teamsitzungen aller ISPE-Fachkräfte gestärkt. Innerhalb dieser Treffen wurden die einzelnen Fälle kurz vorgestellt und je nach Dringlichkeit intensiver diskutiert. Bei speziellen Fragestellungen oder auftretenden Konfliktsituationen kam eine „Kollegiale Fallberatung“ zum Einsatz, um die Kolleg*innen in vielfältigen Problemkonstellationen zu unterstützen und zu begleiten. Darüber hinaus dienten die Sitzungen dazu, Vertretungsregelungen im Falle von Urlaub oder Krankheit zu klären.

Zusätzlich wurde die monatliche Supervision genutzt, um herausfordernde Fallkonstruktionen oder wiederkehrende Problematiken bei den betreuten jungen Menschen zu reflektieren. Unter Anleitung und Moderation durch unseren externen Supervisor wurden neue Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

Im Berichtsjahr konnte die Teilnahme an Fortbildungsangeboten wie Fachtagungen und Workshops (z.B. zum Thema „Psychoanalytische Perspektiven in der Betreuungsarbeit“) weiter ausgebaut werden. Dies ermöglichte den Fachkräften der AGS, ihr Wissen zu vertiefen, aktuelle Entwicklungen in der Sozialpädagogik zu verfolgen und ihre professionellen Fähigkeiten zu erweitern. Diese kontinuierliche Fortbildung stellte sicher, dass das AGS-Team stets auf dem neuesten Stand ist und innovative Ansätze in der Betreuungsarbeit umsetzen kann.

Ausblick auf 2024

Im Jahr 2023 betreute die AGS, wie bereits im Bericht erwähnt, auch Jugendliche mit Fluchthintergrund. Neben dieser Gruppe wurden auch andere junge Menschen intensiv begleitet, die durch delinquentes Verhalten, Drogenmissbrauch sowie schulische und familiäre Probleme aufgefallen waren. Die Vielfalt der Herausforderungen, mit denen die betreuten Jugendlichen konfrontiert waren, unterstreicht die Notwendigkeit einer individuell angepassten und ganzheitlichen Betreuung. Daher hat sich die AGS darauf fokussiert, den Jugendlichen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen bedarfsgerechte Unterstützung zukommen zu lassen. Dabei wurde nicht nur auf die Bewältigung akuter Probleme abgezielt, sondern auch auf die Förderung von Eigenverantwortung und persönlicher Entwicklung.

Hier soll betont werden, dass die gestiegene Nachfrage der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISPE), als positive Entwicklung betrachtet wird. Die zunehmende Anzahl von

Jugendlichen, die auf Hilfe angewiesen sind, spiegelt das Vertrauen wider, dass in die Effektivität der Betreuungsarbeit gesetzt wird. Es ermutigt die AGS, genau dieses Engagement fortzusetzen und noch mehr jungen Menschen eine unterstützende Begleitung anzubieten.

In Anbetracht des wachsenden Bedarfs freut die AGS sich darauf, im kommenden Jahr neue Kolleg*innen einzuarbeiten, um den Zuwachs an ISPE-Fällen bestmöglich zu bewältigen. Auch hoffen wir, dass die Konzeption zur Durchführung von ambulanten Hilfen nach § 35a, SGB VIII im kommenden Jahr in eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung mündet, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden. Diese Erweiterung ermöglicht es, eigene Ressourcen zu stärken und weiterhin qualitativ hochwertige Betreuungsdienste anzubieten. Die AGS ist optimistisch und motiviert, die Herausforderungen anzunehmen und im Sinne der jungen Menschen effektiv zu agieren.

An dieser Stelle bedankt sich die AGS bei allen Mitarbeiter*innen des ASD und dem Auftraggeber für das entgegengebrachte Vertrauen. Auch im Jahr 2024 freut sich die AGS auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.